

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst  
 Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,  
 Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,  
 Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Altheimer  
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911 und zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Der Rest der Tagesordnung wird abgesetzt und in die nächste Plenar-Sitzung verwiesen.

Auf einen aus dem Hause geäußerten Wunsch werden die Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß auf die Tagesordnung für Samstag gesetzt.

Mit Zustimmung des Hauses wird die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag vormittags 11 Uhr anberaumt.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 2<sup>45</sup> Uhr.

Der Vorsitzende:  
 Spiritus.

Die Schriftführer:  
 Lembke, von Schütz.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
 am Donnerstag, den 9. März 1911.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>1/2</sup> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. von Wülffing und von Eynern.

Eingegangen ist der nachstehende von 25 Abgeordneten unterzeichnete Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialauschuß wird ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht für die Rheinprovinz, ähnlich wie für Westfalen ein zurzeit dem Preussischen Landtage vorliegender Gesetzesentwurf vorzieht, eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einzuführen sei, und gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.“

Dieser Antrag geht an die I. Fachkommission.

Anlage 29,  
 Seite 466.

Es wird sodann in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Diese besteht aus den unerledigt gebliebenen Teilen der gestrigen Tagesordnung und den nachstehenden Anträgen der Fachkommissionen.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister, welche die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909 beantragen.

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, welcher um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds bittet.

Antrag der vereinigten II. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Debländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Rowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummlindenheims.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve.
- Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung, um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
- Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.
- Der Antrag der IV. Fachkommission, betreffend
- I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und
  - II. Bitte an die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen
- schlägt nachstehenden Beschluß vor:
- „Der Provinziallandtag wolle
- I. zu folgender Entschliebung seine Zustimmung erteilen:  
Die Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen wird als ein dringendes Bedürfnis anerkannt.  
Der Provinzialausschuß wird ersucht, auf eine namhafte Erhöhung des Weisfonds zur Gewährung von Beihilfen für Wasserleitungszwecke hinzuwirken.
  - II. beschließen:  
Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Königliche Staatsregierung zu bitten, schon dem nächsten Provinziallandtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch die die Voraussetzungen für die Durchführung der Zusammenlegung erleichtert werden.“
- Der Provinziallandtag beschließt im Sinne des Antrages.

Anlage 20,  
Seiten 255  
bis 261.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrags ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialauschuß, den Vertrag mit der Landwirtschaftskammer wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen auf die weitere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1911 an, zu verlängern.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission wird der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911 unverändert angenommen.

Anlage 24,  
Seiten 273  
bis 364.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz erteilt der Provinziallandtag zu dem Entwurf in der von dem Herrn Minister gewünschten Fassung seine Genehmigung.

Anlage 25,  
Seiten 365  
bis 404.

Die I. Fachkommission stellt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungszweige folgenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Königl. Staatsregierung zu genehmigen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben der eigentlichen Feuerversicherung künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust, gegen Einbruchsdiebstahl und Vercraubung, gegen Wasserleitungsschäden und der Glasversicherung aufnimmt.“

Es wird demgemäß beschlossen.

Anlage 21,  
Seiten 262  
bis 268.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und  
II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach beschließt der Provinziallandtag:

I. der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen zuzustimmen und die Zahlung des von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschusses und des Beitrages zum Pensions-Haushaltsplan zu genehmigen,  
II. erklärt sich damit einverstanden, daß der vom Kreise Kreuznach für die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu leistende Zuschuß auf jährlich 3080 Mark festgesetzt wird.

Anlage 22,  
Seiten 264  
bis 266.

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Kalsack und des Saynbaches, bewilligt der Provinziallandtag als Beihilfen zu den Kosten der Regulierung der unteren Wupper 36 000 Mark, der Kalsack 52 000 Mark — davon zahlbar 30 000 Mark im Rechnungsjahr 1911, der Rest im Rechnungsjahr 1912 — des Saynbaches 27 000 Mark unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung mindestens die gleichen Beiträge leistet und genehmigt ferner, daß der im Rechnungsjahr 1911 zahlbare Betrag von 93 000 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes gezahlt wird.

Anlage 30,  
Seiten 466  
bis 481.

Die I. Fachkommission schlägt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum

Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Entwurf eines Gesetzes behufs Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet zwischen dem Rhein und der Landesgrenze Kenntnis, erklärt sich mit dem Ziele, das durch Errichtung einer Zwangsgenossenschaft erreicht werden soll, grundsätzlich einverstanden, hält aber eine nähere Prüfung für notwendig und beauftragt damit den Provinzialausschuß, welcher darüber dem Provinziallandtag berichten soll.“

Der Provinziallandtag beschließt, die Angelegenheit an die I. Fachkommission zurückzuverweisen, da sich inzwischen neue Momente zur Beurteilung des Beratungsgegenstandes ergeben haben.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:

- a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr- und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Kauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892), betreffend die Entschädigung für an Milz- und Kauschbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird die Petition des Theodor Franken in Goch, betreffend Gewährung von Entschädigungen für an Kauschbrand eingegangene Pferde, dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 beschließt der Provinziallandtag, den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßnahme unverändert anzunehmen, daß bei Titel I Nr. 8 statt 17, 18 Assistentenstellen aufzuführen sind.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, soll dem § 2 Absatz 2 des genannten Reglements dieselbe Fassung gegeben werden, welche die entsprechende Bestimmung in dem Reichs-Beamtenhinterbliebenengesetze vom 17. Mai 1907 hat, nämlich: „Das Witwengeld soll jedoch vorbehaltlich der in § 4 verordneten Beschränkung mindestens 300 Mark und höchstens 5000 Mark betragen.“

Der Provinziallandtag erklärt sich mit der vorgeschlagenen Aenderung einverstanden.

Auf den Antrag der I. Fachkommission wird der Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Die I. Fachkommission schlägt zur Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister, welche die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der Aller-

Anlage 6,  
Seiten 105  
bis 106.

höchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909 beantragen, Ablehnung vor. Es wird demgemäß beschloffen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu der erneuten Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, welcher um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds bittet, beschließt der Provinziallandtag endgültige Ablehnung.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Auf den Antrag der vereinigten II. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Dehländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation, faßt der Provinziallandtag den nachstehenden Beschluß:

1. „Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Dehländereien mit etwaigen Abrundungen und Ergänzungen für den Provinzialverband zu erwerben, die Ländereien zu meliorieren, die Meliorationsflächen, eventuell nach Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, zu verpachten oder zu veräußern.
2. Die zur Durchführung der Beschlüsse unter 1 erforderlichen Mittel sind vorzugsweise bei der Landesbank zu entnehmen. Von diesem Vorschuß sind die Einnahmen aus den Nutzungen der Grundstücke sowie aus Verpachtungen und Veräußerungen abzuschreiben. Der nach vollständiger Durchführung der unter 1 vorgesehenen Maßnahmen noch nicht gedeckte Rest des Vorschusses soll durch eine Anleihe gedeckt werden, welche zu dem zu erlangenden günstigsten Zinsfuß zu verzinsen und mit 3 % zu tilgen ist. Die zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Beträge sind in den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler einzustellen.“

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission werden die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfond für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Nowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummlindenheims, beschließt der Provinziallandtag dem Gesuche des Zentralvorstandes nicht zu entsprechen.

Der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, wird unverändert angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal, beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

1. „Für die Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 an Provinzialstraßen und -Brücken im Ahrgbiet entstandenen Schäden wird ein Betrag von 275 400 Mark zur Verfügung gestellt.
2. Zur Gewährung von Beihilfen an Kreise, Gemeinden und Verbände zu den Kosten der Beseitigung des durch dasselbe Hochwasser an Wegen, Brücken, Bachläufen, Meliorations- und sonstigen Anlagen entstandenen Schadens wird ein Betrag bis zur

Anlage 18,  
Seiten 232  
bis 240.

Anlage 12,  
Seiten 190  
bis 192.

Anlage 9,  
Seiten 112  
bis 159.

Höhe von 572 700 Mark sowie zur Beseitigung sonstiger Schäden 7200 Mark mit dem Vorbehalt zur Verfügung gestellt, daß aus Staatsmitteln ein mindestens gleich hoher Betrag gewährt wird.

3. Zur Deckung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses entstehenden Ausgaben sowie der Kosten der Aufnahme der Anleihe ist eine Anleihe bis zur Höhe von 874 000 Mark aufzunehmen, welche mit 4 % zu verzinsen und mit 6 % und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist."

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 16,  
Seiten 222  
bis 225.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve, nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht Kenntnis und erklärt sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden.

Die II. Fachkommission beantragt zu der Petition der Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung, um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung Ueberweisung an den Provinzialauschuß zur Erledigung. Es wird demgemäß beschlossen.

Die Haushaltspläne für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 werden unverändert angenommen.

Anlage 17,  
Seiten 226  
bis 232.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die III. Fachkommission schlägt zu der Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied folgenden Beschluß vor: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, dem vorerwähnten Antrage des Kreis Ausschusses der Kreises Neuwied dahin zu entsprechen, daß 47 000 Mark in 2 Jahresteilen für die zwei kommenden Haushaltsjahre von der Provinz unter folgenden Bedingungen bereit gestellt werden: